

Ehrenordnung

des Kreissportbund Bautzen e.V.

Der Kreissportbund Bautzen e.V. (nachfolgend KSB genannt) möchte die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamts im Sport würdigen und Personen und Organisationen auszeichnen, die ihre Kraft, ihre Zeit und ihre Fähigkeiten für das Gemeinwohl einsetzen und aktiv an der Gestaltung des organisierten Sports mitwirken.

§ 1 Auszeichnungen

In Anerkennung dieser Verdienste können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Die Ehrenpräsidentschaft
- Die Ehrenmitgliedschaft
- Die Ehrenplakette
- Die Ehrennadel
- Die Ehrenmedaille
- Die Vereinsjubiläumstafel
- Die Ehrengabe

§ 2 Ehrenpräsidentschaft

Präsidenten des KSB, die sich um die Entwicklung des Sports im Landkreis Bautzen verdient gemacht haben, können vom Kreissporttag auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Sie haben Teilnahme- und Rederecht beim Kreissporttag. Das Stimmrecht ist ausgeschlossen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich um die Entwicklung des Sports im Landkreis Bautzen verdient gemacht haben, können vom Kreissporttag auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben Teilnahme- und Rederecht beim Kreissporttag. Das Stimmrecht ist ausgeschlossen.

§ 4 Ehrenplakette

Das Präsidium des KSB kann seine Mitgliedsvereine und -verbände sowie Persönlichkeiten außerhalb des organisierten Sports, für außergewöhnliche Leistungen in der Gestaltung des Sports im Landkreis Bautzen mit der Ehrenplakette des KSB auszeichnen.

§ 5 Ehrennadel

Die Ehrennadel mit Urkunde wird in Gold, Silber und Bronze verliehen. Mit ihr werden ehrenamtliche Funktionäre in den Sportvereinen und -verbänden geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt in der Regel eine 10-jährige, in Silber eine 15-jährige und in Gold eine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein oder -verband voraus.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und -verbände des KSB sowie das Präsidium des KSB.

Anträge auf diese Auszeichnung sind 10 Wochen vor der Würdigung beim KSB einzureichen. Das Präsidium des KSB entscheidet über die Anträge.

§ 6 Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille wird in Gold, Silber und Bronze verliehen. Einzelsportler und Mannschaften können mit der Ehrenmedaille für herausragende sportliche Leistungen geehrt werden. Übungsleiter sowie Schieds- und Wettkampfrichter können für ihre verdienstvolle Tätigkeit ebenfalls mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet werden.

Die Ehrenmedaille für Einzelsportler und Mannschaften wird verliehen in

- Gold, für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften und die Erringung des 1. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft.
- Silber, für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften.
- Bronze, für die Erringung eines 1. Platzes bei einer Landesmeisterschaft oder höherwertigeren Meisterschaft unterhalb der Deutschen Meisterschaft.

Die Verleihung der Ehrenmedaille für Übungsleiter sowie Schieds- und Wettkampfrichter in Bronze setzt in der Regel eine 10-jährige, in Silber eine 20-jährige und in Gold eine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Funktion voraus.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und -verbände des KSB sowie das Präsidium des KSB.

Anträge auf diese Auszeichnung sind 10 Wochen vor der Würdigung beim KSB einzureichen. Das Präsidium des KSB entscheidet über die Anträge.

§ 7 Vereinsjubiläumstafel

Der KSB zeichnet auf Antrag Sportvereine und -verbände anlässlich ihres 50-jährigen, 75-jährigen und 100-jährigen Jubiläums mit einer Ehrentafel aus. Nach dem 100-jährigen Jubiläum erfolgt die Ehrung aller 25 Jahre.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und -verbände des KSB sowie das Präsidium des KSB.

Anträge auf diese Auszeichnung sind 10 Wochen vor der Würdigung beim KSB einzureichen. Das Präsidium des KSB entscheidet über die Anträge.

§ 8 Ehrengabe

Der KSB stellt seinen Mitgliedsvereinen eine Ehrengabe zur Anerkennung langjähriger Mitgliedschaften im Sportverein zur Verfügung.

Die Verleihung der Ehrengabe für Vereinsmitglieder in Bronze setzt in der Regel eine 25-jährige, in Silber eine 40-jährige und in Gold eine 50-jährige Mitgliedschaft im Sportverein voraus. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und -verbände des KSB.

Anträge auf diese Auszeichnung sind 10 Wochen vor der Würdigung beim KSB einzureichen. Das Präsidium des KSB entscheidet über die Anträge.

§ 9 Ergänzende Bestimmungen

Die für eine Ehrung vorgegebenen Leistungen müssen im Rahmen von offiziellen Meisterschaften der Fachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes erbracht werden.

Ungeachtet der Ehrungsvoraussetzungen nach dieser Ehrenordnung behält sich der KSB vor, besonders herausragende Leistungen zu würdigen.

Anträge auf diese Auszeichnung sind 10 Wochen vor der Würdigung beim KSB einzureichen. Das Präsidium des KSB entscheidet über die Anträge.

Personen können eine Ehrung nur erfahren, wenn sie entweder im Landkreis Bautzen ihren Hauptwohnsitz haben oder einem im Landkreis Bautzen bestehenden Sportverein/ -verband angehören und unter dessen Namen die Leistungen erbracht haben, für die sie geehrt werden sollen.

§ 10 Aberkennung von Ehrungen

Eine Aberkennung der Ehrung ist möglich, wenn die geehrte Person sich grob verbandsschädigend verhält.

Den Antrag auf Aberkennung können Mitgliedsvereine und -verbände sowie das Präsidium des KSB einreichen. Für die Aberkennung der Ehrung ist das Organ zuständig, das die Ehrung beschlossen hat.

Dem/ Der Betroffenen wird nach Eingang des Antrages die Möglichkeit gegeben, mit einer Frist von zwei Wochen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Entscheidung über den Antrag auf Aberkennung der Ehrung ist dem/ der Betroffenen sowie dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Kreissporttages vom 18.05.2017 in Kraft. Am 24.09.2025 wurde durch den Kreissporttag die Erweiterung der Ehrenordnung beschlossen.